



76 S1. Schule, Bildung
S1.01.2 Primarschule Weiningen - Liegenschaften
Sanierung und Erweiterung Primarschulhausanlage "Schlüechti" –
Vergabe Generalplanerarbeiten

Aufgrund der seit Jahren und auch in Zukunft steigenden Schülerzahlen, muss die Primarschulhausanlage "Schlüechti" in Weiningen-Dorf erweitert werden. Die Art und Weise dieser Schulhauserweiterung wurde mittels einem Studienplanung eruiert. Im Anschluss daran ist eine Generalplanersubmission durchgeführt worden (GRB 272/2022 und GRB 160/2023).

Ablauf und Ergebnis Generalplanersubmission

Die Generalplanersubmission wurde in zwei Stufen ausgetragen: einer Präqualifikations- und einer Angebotsstufe. In der ersten Stufe haben sich sieben Büros beworben, welche allesamt die an die Präqualifikation gestellten Grundvoraussetzungen erfüllten. Die Einladung zur Angebotsstufe erfolgte sodann an fünf Büros, welche anhand genau definierter und gewichteter Kriterien ausgewählt wurden.

Die nun vorliegenden Angebote (Offerten) umfassen die Auftragsphasen 1, 1b und 2. Die Auftragsphase 1 beinhaltet die Erarbeitung des Bauprojekts inklusive Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ (SIA Phase 32). Die Auftragsphase 1b betrifft das Bewilligungsverfahren sowie die Ausschreibung, den Offertvergleich und den Vergabeantrag (SIA Phasen 33 und 41). Die Auftragsphase 1b liesse sich optional auch erst nach der für die Genehmigung des Baukredits erforderlichen Urnenabstimmung auslösen, womit bis zur Beschlussfassung durch die Stimmbürgerschaft tiefere Planungskosten anfallen würden. Allerdings liesse sich die Baukreditvorlage in diesem Fall ausschliesslich auf Basis des Kostenvoranschlages aus der Auftragsphase 1 begründen, was die Wägbarkeit der Kostenfolgen etwas einschränkt.

Am 7. März 2024 wurden die Generalplanerbüros von einem hierfür eingesetzten Bewertungsgremium zur Präsentation ihres Angebots eingeladen. Aufgrund dieser Präsentation und insbesondere gestützt auf die eingereichten Angebotsunterlagen empfiehlt das Bewertungsgremium einstimmig, das Generalplanerbüro Batimo AG zu beauftragen.

Weiteres Vorgehen

Nach den Vorgaben der Submissionsbestimmungen hat nun der Gemeinderat als nächstes die Vergabe der Generalplanerarbeiten vorzunehmen. Der Verbindlichkeit dieses Vergabebeschlusses ausdrücklich vorzubehalten ist jedoch die rechtsgültige Beschlussfassung bezüglich des für den Planvollzug erforderlichen Projektierungskredits.

Sodann wird den Stimmberechtigten anlässlich einer Gemeindeversammlung eine Abstimmungsvorlage über den erforderlichen Projektierungskredit unterbreitet.



Beschluss:

1. Sanierung und Erweiterung Primarschulhausanlage "Schlüechti" – Vergabe Generalplanerarbeiten:

Als Folge des gemäss den Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung durchgeführten Einladungsverfahrens, bei welchem fünf Firmen eine gültige Offerte eingereicht haben, wird der Auftrag an die **Batimo AG Architekten SIA, 8048 Zürich**, zum Preis von Fr. 2'370'170.35 (inkl. MWSt) vergeben.

BEGRÜNDUNG: Beste Erfüllung der Zuschlagskriterien.

2. Der Verbindlichkeit dieses Vergabebeschlusses ausdrücklich vorbehalten bleibt die rechtsgültige Zustimmung zu dem für den Planvollzug erforderlichen Projektierungskredit durch die hierfür zuständigen Stimmberechtigten der Gemeinde Weiningen.
3. Die Eröffnung dieses Beschlusses an die Submittenten erfolgt mittels separaten Zuschlagsverfügungen, welche mit einer an die Submissionsvorschriften angelehnten Rechtsmittelbelehrung auszustatten sind. Zur Unterzeichnung dieser Verfügungen werden folgende Vertreter des Bewertungsgremiums bevollmächtigt: Mario Okle (Gemeindepräsident) und Beat Sigrist (Abteilungsleiter Hochbau & Umwelt).
4. Mitteilung an:
- Gemeindepräsident
 - Schulvorsteherin
 - Bauvorsteherin
 - Abteilung Hochbau & Umwelt (zum Vollzug gemäss Ziff. 3)

Gemeinderat Weiningen



Mario Okle
Gemeindepräsident



Bruno Persano
Gemeindeschreiber

Versand: 18. April 2024